

Die Zugerische ausserordentliche Lehrerkonferenz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Projekt sur le stage scolaire ist dank dieses Widerstandes bis jetzt noch nicht Gesetz geworden. Die Kommission lehnte den Eintritt auf den Entwurf mit 7 gegen 4 Stimmen ab, und die Kammer schob die Sache auf die lange Bank. Doch ist die Gefahr keineswegs beschworen und der jetzigen Kammermehrheit alles, auch der Sturz jener Grundsäule französischer Freiheit zuzutranen. Nach der Versicherung französischer Blätter soll den Kammeern, sowie die Ordensdekrete abgetan sind, ein Gesetzentwurf zugehen, der die völlige Abolition der loi Falloux bezweckt — das wird der Anfang vom Ende sein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zugerische außerordentliche Lehrerkonferenz.

Zu etwas ungewöhnlicher Zeit versammelten sich die Mitglieder des Zugerischen Lehrer-Unterstützungsvereins Montag den 29. Dezember 1902 zu einer Kantonalversammlung im Kantonsratssaale. Außerordentlich war die Konferenz auch insofern, als diesmal nur ein Traktandum zur Behandlung kam, nämlich der Vortrag über „die Reorganisation der Unterstützungs- und Krankenkasse der Zugerischen Volksschullehrer“. Ein Fachmann von anerkanntem Ruf, Hr. Professor Rebslein aus Zürich, war hieher gekommen, um das Gutachten, welches er s. B. schriftlich ausgearbeitet hatte, mündlich zu begründen und zu ergänzen; dies ist ihm in 7/4-stündiger Rede voll und ganz gelungen.

Einleitend gedenkt der Herr Referent in warmen Worten unseres hohen Erziehungsrates, der mit Umsicht das schwierige Pensionswesen gründlich zu ordnen bestrebt sei und keine Mühe scheue, das begonnene Werk zu einem glücklichen Ende zu führen. Dann durchgeht der Sprechende die Hauptpunkte des erwähnten Gutachtens, erklärt die statistischen Grundlagen, zeigt, wie man zum Barwert der verschiedenen Renten gelangt, und beweist, daß die alte Kasse, um existieren zu können, die Rente um die Hälfte vermindern müsse. Um z. B. die mittlere Lebensdauer eines Mitgliedes zu bestimmen, wählt er die Sterbetafel von 17 englischen Gesellschaften, welche 83905 Leben, 13715 Todesfälle und einen Beobachtungszeitraum von 78 Jahren umfaßt. Diese Tafel gibt die Sterbenswahrscheinlichkeit jeden Alters an, welche z. B. beim Alter 60-0,03 ist; d. h. von 100 60-jährigen Personen sterben durchschnittlich jährlich 3. Dann wird auf anschauliche Weise die Prämie eines 30-jährigen Mitgliedes bestimmt, das sog. Deckungskapital erklärt und die Ausgaben der Kasse berechnet, worüber Invaliditätstabellen und Verheirathungswahrscheinlichkeitstabelle Aufschluß geben. Der Bestimmung über Invalidität wurde der „Verein deutscher Eisenbahner“ mit einem Bestand von 2125154 Personen zu Grunde gelegt. Darnach beträgt die Invaliditätswahrscheinlichkeit im Alter 30 0,00078; d. h. auf je 100000 Menschen im Alter von 30 Jahren werden 78 invalid. Die Verheirathungstabelle zeigt uns, daß von je 100 30-jährigen Personen 10 heiraten, und daß es durchschnittlich auf einen 21-jährigen Mann eine Frau von 28 Jahren und auf einen 25-jährigen Mann eine gleich alte Frau trifft, während von da an das Alter des Mannes dasjenige seiner bessern Ehehälfte übersteigt. Durch eine andere Tabelle erfahren wir die interessante Tatsache, daß die Frauen länger nicht sterben als die Männer, und daß die Witwen ein noch zäheres Leben haben als die Frauen!

Bei Besprechung der neuen Kasse empfiehlt der Redner, von einer Altersrente, unbedingt zahlbar vom 60. Altersjahre an, ganz abzusehen, da eine Invaliden- und Altersrente nur gegen hohe Prämien könne gewährt werden. Er

b. rechnet ferner, daß die in den neuen Statuten festgesetzten Prämien bei weitem nicht hinreichen, die vorgesehenen Renten zu verabsolgen, daß dieselben beinahe zu verdoppeln seien, und daß bei Belassung der fixierten Rente der Kasse zirka 60 000 Fr. zuzuschießen wären. Aber woher nehmen und nicht stehlen? Das zeigte nun die reichlich benützte Diskussion.

Es beteiligten sich an derselben vornehmlich die H. H. Schulinspektor Pfarrer Speck, Staatskassier Steiner, (Hr. Erziehungsdirektor Dr. Schmid war leider durch Amtsgeschäfte verhindert, an den Verhandlungen teilzunehmen, seine Stelle vertrat der ebenfalls schulfreundliche Staatskassier Steiner,) Rektor Reiser, die Sekundarlehrer Blattmer, Schönenberger und Kuhn, die Lehrer Teiler und Ristler. Der Referent beantwortete die von einigen Herren gestellten Fragen und machte ferner erläuternde Bemerkungen. Das Resultat der Diskussion kann ich kurz in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Um die mangelnden 60 000 Fr. zu erhalten, sollen die Lehrer etwas tiefer, als vorgesehen war, „in ihren Sack greifen“.

2. Auch der Staat soll mehr leisten, was ihm übrigens durch die Bundes-subvention in Zukunft leicht möglich sein wird.

3. Das Vermögen der alten Kasse soll größtenteils der neuen Kasse einverleibt werden.

4. Die bestehende Spezialkommission (Vorstand und Rechnungskommission) hat unverzüglich unter Mithilfe des Referenten einen neuen Entwurf auszuarbeiten.

5. Der h. Erz.-Rat wird eingeladen, bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß § 69 des Schulgesetzes, der eine unglückliche Fassung hat und in der Ausführung unpraktisch ist, in Revision gezogen werde. (Es wird sich dann bei diesem Anlaß vielleicht noch der eine oder andere Paragraph als revisionsbedürftig erweisen. Der Ref.)

Als der Zeiger der Uhr über 1 Uhr hinausgerückt war, erklärte der Präsident die Konferenz als geschlossen und lud sämtliche Anwesende ein, am Mittagessen im Hotel Döfen teilzunehmen, welchem Rufe alle gerne Folge leisteten. Und niemand hatte es zu bereuen; denn Körper und Geist wurden im prächtigen neuen Saale durch ein vorzügliches Mittagessen und durch erhebende Toaste in reichem Maße erquickt. Monsigneur Rektor Reiser toastierte auf den h. Erziehungsrat, hochw. Dr. Seminardirektor Baumgartner auf Hrn. Prof. Rebstein, dem er für das ausgezeichnete Referat nochmals dankte. In seiner Antwort gratuliert Hr. Rebstein den Zuger Lehrern zu ihrer tüchtigen, schaffensfreudigen Erziehungsbehörde, welcher das Wohl und Wehe ihrer Untergebenen sehr am Herzen liegt. (Sehr richtig! Der Ref.) Sein Hoch gilt dem guten Einvernehmen zwischen Erziehungsrat und Lehrerschaft. Schließlich bringt Hr. Lehrer Ristler einen schwungvollen Toast aufs Vaterland aus, und nach 4 Uhr wird der Hr. Referent von der Lehrerschaft in corpore auf den Bahnhof begleitet.

Die Konferenz, an der sämtliche Primar- und Sekundarlehrer des Kts. teilnahmen, war von einem kollegialen, frischen Geiste durchweht. Sie zeigte neuerdings, daß bei Hoch und Niedrig für Hebung des Schulwesens und des Lehrerstandes eifrig gearbeitet wird. Möge nun auch noch der h. Kantonsrat die ihm gestellte Aufgabe zu einer befriedigenden Lösung bringen! Wir unserseits setzen in seine Einsicht das vollste Vertrauen. K.

* **Tessin.** Verschiedene Elementarlehrer legten den Schulinspektoren einen Entwurf von Vorschlägen vor, um sie in die Revision des Schulgesetzes einzureihen. Unter diesen Vorschlägen findet sich die Wahl der Lehrer auf eine Periode von 8 Jahren anstatt 4, monatliche Bezahlung und zwar von Seiten des Staats u. Gratislieferung des Unterrichtsmaterials für Lehrer und Schulen.